

Information über die geplante Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Sternplatzes

Im Vorfeld zur geplanten Neugestaltung des Sternplatzes hält es die Verwaltung für notwendig einen aktiven Bürgerbeteiligungs-Prozess umzusetzen. Hierbei spielt die Definition von Zielen, finanziellen Rahmen und bestehenden Zeitvorgaben eine wesentliche Rolle.

Im einzelnen sind dies:

1. Ziele:

- Beteiligung der Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider im Sinne einer Mitbestimmung von Planungselementen
- Anknüpfung/Weiterführung der im Frühjahr 2001 durchgeführten Bürgerbeteiligung. Der aktive Mitgestaltungsprozess knüpft an die bereits vorliegenden (durch Bürgerbeteiligung und Entwurfs-Werkstatt entstandenen) Planungs-Entwürfe an: Sie bilden den Rahmen und die Grundlage dessen, was an Mitbestimmungsmöglichkeiten existiert (keine „Wünsch-Dir-Was-Liste“, keine grundlegende Neuplanung).
- Der Mitbestimmungsprozess bezieht sich auf die variablen Planungselemente und muss die fixen Planungselemente als solche anerkennen.
- Der Mitgestaltungsprozess sollte Themen aufgreifen, denen ein öffentliches Interesse unterstellt werden kann, z.B.:
 - Familiengerechte Innenstadt-Möblierung
 - Randgruppen-Problematik
 - Neumann-Brunnen-Diskussion

2. Zielgruppen:

- Jede/r Bürger/in dieser Stadt im allgemeinen
- sowie im speziellen Interessensvertreter/innen der gesellschaftlich relevanten Gruppierungen.

3. Vorgehensweise:

Auf Grund der Komplexität des Themas muss den zu beteiligenden Gruppen eine Orientierungshilfe gegeben werden, damit am Ende handhabbare Ergebnisse vorliegen werden, die sowohl planerisch/technisch machbar als auch politisch umsetzbar sind. Ferner müssen sie finanzierbar und öffentlich akzeptabel sein. Es empfiehlt sich daher an die positiven Beteiligungsschritte aus der Entwurfs-Werkstatt anzuknüpfen.

Im einzelnen könnte dies im Rahmen einer

1. öffentlichen Präsentation mit
 2. nachgeschaltetem Workshop (unter fachlicher Begleitung) und
 3. Abschlussveranstaltung
- geschehen.

4. Ablaufschema:

Was	Wann
Festlegung der Mitbestimmungsfelder und -formen/Definition und Festlegung der weiteren Vorgehensweise (Workshop etc.)/Einbindung der Medien	14.08. HA 23.08. ASU
Durchführung der 1. öffentlichen Präsentation - Vorstellung der Mitbestimmungsfelder und -formen	Ende 36. KW (07.09.)
Durchführung des Workshops zu den Mitbestimmungsfeldern (in Arbeitsgruppen)	Ende 36. – 38. KW
Übergabe der Workshop-Ergebnisse an die Fraktionen und Durchführung der Abschlusspräsentation im Rahmen der Ratsitzung	39. KW – 25.09. Rat
Formulierung des Planungsauftrags unter Einbindung der Politik	42. KW – 18.10. BVA (evtl. + ASU) 43. KW – Bestätigung des Planungsauftrags durch HA am 23.10.

5. Realisierung:

Auf Grund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen (Planung, Förderung, Ausschreibung etc.) ist es notwendig, die Realisierung des Beteiligungsprozesses unverzüglich durch Verwaltungs-interne Kräfte umzusetzen.

Dieser Vermerk dient zur frühzeitigen Information, um anschließend das normale Verfahren in den Ausschüssen einzuleiten.